

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-038/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

Grundschule Erweiterungsbau/Hort/Sporthalle hier: Billigung Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)

Beschlussvorschlag:

Die auf Basis der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) ermittelte Kostenberechnung in Höhe von 9.427.000 € wird gebilligt und als Baukostenobergrenze festgesetzt. Die Freigabe zur Erarbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5) wird erteilt.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss B-121/2016 wurde die Vorplanung des Erweiterungsbaus Grundschule/Hort/Sporthalle (Leistungsphase 2) gebilligt. Zusätzlich wurde beschlossen, dass die Sporthalle zeitgleich mit dem Fach- und Horthaus (in einem Bauabschnitt) geplant und errichtet werden soll.

Mit Abschluss der Leistungsphase 2 wurde die Kostenschätzung nach DIN 276 – 1: 2008 – 2012 bis in die 2. Ebene für das Vorhaben Fachhaus/Hort/Sporthalle auf Grundlage des Bruttoarbeitsinhalts und der Bruttogrundflächen erstellt und Gesamtkosten in Höhe von 8.778.000 € (inklusive Sondermaßnahmen für Regenversickerung pauschal mit 50.430 € sowie die Kosten für die Annahme Entsorgung Z1.1 Boden in Höhe von 60.000 €) ermittelt.

Mit Abschluss der Leistungsphase 3 wurde die Kostenberechnung nach DIN 276 bis in die 3. Ebene für das Vorhaben auf Grundlage der Massenermittlung erstellt. Es wurden Gesamtkosten von 9.427.000 € gemäß Anlage 1 ermittelt. Änderungen am Grundriss wurden nicht vorgenommen.

Die Begründung zur Kostenberechnung/Kostenentwicklung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Aufgrund der zusätzlichen Leistungen, wie z.B. Vergrößerung Staukanal und Erhöhung der Bodenmassen, ist eine Kostenreduzierung auf die geschätzten Kosten aus der Leistungsphase 2 nicht möglich. Kostenreduzierungen sind im Bereich der Ausstattung (wie z.B. Fliesenflächen, Bodenbelag, Wandbeschichtungen) möglich, die jedoch dann negative Auswirkungen auf die Sicherheit, Haltbarkeit, Nutzungsdauer und Folgekosten haben. Daher kann eine Reduzierung nicht empfohlen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Haushaltsplänen 2016 bis 2018 sind für das Vorhaben inkl. weiteren Nebenkosten für rechtliche Beratung und Gutachten insgesamt 9 Mio € eingestellt:

-	2016	0,5 Mio €
-	2017	4,5 Mio €
-	2018	4,0 Mio €

Die mit der Baukostenobergrenze festgelegten Kosten in Höhe von 9.427.000 € übersteigen den bisherigen Haushaltsplanansatz. Die Mehrkosten für die Grundschulerweiterung sollen durch Einsparungen an anderen Vorhaben erreicht werden. Hier wird die Verwaltung in Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes im laufenden Haushaltsjahr 2017 die Einsparungen darstellen. Bestenfalls könnte der erhöhte Eigenanteil durch Fördermittelzusagen reduziert werden.

Die eingestellten Mittel in Höhe von 4,5 Mio € sind für das Haushaltsjahr 2017 ausreichend. Die Mehrkosten fallen im Jahr 2018 an.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Zusammenstellung der Kosten
Anlage 2	Begründung zur Kostenberechnung
Anlage 3	Kostenverfolgung

Az.:
14.02.2017